

II-4683 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2417 IJ

1988-07-04

A N F R A G E

der Abgeordneten Pilz und Freunde
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Pflicht zur Auskunftserteilung

Vom 18. bis 20.9.1987 führte die Förderungsstelle des Bundes für Erwachsenenbildung in der Steiermark in St. Kathrein/Offenegg ein Seminar zum Thema "Gewaltfrei handeln" durch. Verschiedene Teilnehmer dieses Seminars haben aus gegebenen Gründen Anlaß zur Annahme, daß das Adressenmaterial der Teilnehmer dieser Veranstaltung an die Staatspolizei weitergegeben wurde. In diesem Zusammenhang richtete Thomas Neff aus der Gemeinde Schleedorf am 9.4.1988 ein Auskunftsbegehren an den Bundesminister für Inneres, Karl Blecha. Dieses Auskunftsbegehren wurde am 14.4.1988 am Postamt 5010 Salzburg abgestempelt und dürfte am 15., spätestens aber am 18.4.1988 im Bundesministerium für Inneres eingelangt sein. Der Auskunftsbegehrende hat bis zum heutigen Tag, das ist der 28.6.1988, mithin also seit mindestens 10 Wochen, weder eine Auskunft, noch einen Bescheid über die Verweigerung der Auskunft, noch eine Verständigung im Sinne des § 3 des Auskunftspflichtgesetzes erhalten. § 3 des Auskunftspflichtgesetzes setzt den auskunftspflichtigen Organen des Bundes zur Beantwortung von Auskunftsbegehren eine Frist von 8 Wochen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres folgende

A N F R A G E :

1. Welche Verbindlichkeit hat für Sie das Bundesgesetz vom 15. Mai 1987, Bundesgesetzblatt Nr. 287/87 über die Auskunftspflicht der Verwaltung des Bundes?
2. Welche Informationen existieren in Ihrem Ministerium über das Seminar "Gewaltfrei handeln" der Förderungsstelle des Bundes für Erwachsenenbildung für die Steiermark vom September 1987?

3. Welche Aktivitäten hat Ihr Ministerium bzw. haben Dienststellen Ihres Ministeriums oder Dienststellen der Bundesgendarmerie oder Bundespolizei in diesem Zusammenhang gesetzt?
4. Welche Dienststellen waren mit diesen Aktivitäten betraut?
5. Wer hat für diese Aktivitäten den Auftrag gegeben?
6. Auf welche gesetzlichen Grundlagen stützen sich diese Aktivitäten?
7. Welche Meinung vertreten Sie als Innenminister zur Durchführung dieses Seminares?
8. Wann gedenken Sie das Auskunftsbegehr des Thomas Neff zu beantworten?
9. Werden Sie dem Auskunftsbegehrenden Thomas Neff, der Sie in einem Brief am 6.1.1988 um einen Gesprächstermin ersucht hat, einen solchen gewähren, um ihm die Möglichkeit zu geben, in allen diesbezüglichen Akten Ihres Ministeriums Einsicht zu nehmen, um erfolgte Fremdauskünfte überprüfen zu können?